



B H I

Bundesverband Hausärztlicher Internisten e.V.

Landhausstrasse 10, 10717 Berlin, Tel. 030 / 863 96 110, Fax: 030 / 863 96 157
Homepage: www.Hausarzt-BHI.de, E-mail: Geschaeftsstelle@Hausarzt-BHI.de

BHI-Newsletter September 2011

Bericht über die Jahresmitgliederversammlung des BHI

Am 10. September 2011 fand in Berlin die Jahresmitgliederversammlung 2011 des BHI statt.

Zunächst berichteten der Vorsitzende Dr. Stefan Windau und der Stellv. Vorsitzende Dr. Ulrich Piltz über die Aktivitäten 2010/2011. Der Schatzmeister konnte für das letzte Jahr einen Überschuss von über 2000 € und für das laufende Jahr eine voraussichtlich ausgeglichene Bilanz mit einer "schwarzen Null" vorweisen. Die Kassenprüfer hatten an der Buchführung nichts auszusetzen, so dass die MV den Vorstand entlasten konnte.

Vor der Neuwahl des Vorstandes wurde einstimmig eine Satzungsänderung beschlossen. Künftig können neben dem Vorsitzenden zwei Stellvertreter gewählt werden. Damit soll die Vorstandsarbeit intensiviert werden, z.B. durch mehr Informationen für die Mitglieder und intensivierte Öffentlichkeitsarbeit.

Bei den Wahlen zum Vorstand trat der alte Vorstand erneut geschlossen an, ergänzt um Dr. Detlef Bothe aus Berlin als weiteren stellvertretenden Vorsitzenden. Dieser Vorschlag wurde von der MV einstimmig angenommen. Die gewählten Vorstandsmitglieder sind also:

1. Vorsitzender Dr. Stefan Windau, Stellvertreter: Dr. Ulrich Piltz und Dr. Detlef Bothe, Schatzmeister Dr. Peter Demmer, Schriftführer Dr. Steffen Liebscher.

Dem Vorstand gehören im weiteren qua Amt die Vorsitzenden der Landesverbände und die Sprecher der Landesgruppen an.

So konnte endlich der Bericht des Vorsitzenden Stefan Windau über die aktuelle gesundheitspolitische Entwicklung und die Aktivitäten der KBV erfolgen. Im Vordergrund stehen zur Zeit die Diskussionen über das geplante Versorgungsgesetz. Honorarpolitisch wird es wohl dazu kommen, dass die Honorarverteilung wieder in die

Postanschrift: Bundesverband Hausärztlicher Internisten e.V. – BHI -, Landhausstr. 10, 10717 Berlin
Kontonummer: 0004790464 bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank Berlin, BLZ 100 906 03

1. Vorsitzender: Dr. Stefan Windau, Lützowstr. 13b, 04155 Leipzig, Telefon: 0341-5629943, Fax: 0341-5629945
Stellvertretende Vorsitzende: Dr. med. Ulrich Piltz, Langenscheidtstr. 1, 10827 Berlin, Telefon: 030-7845055, Fax: 030-7874493,
und Dr. Detlef Bothe, Oldenburger Str. 47, 10551 Berlin, Telefon: 030-3961450, Fax: 030-3968481

Verantwortung der Länder-KVen übergehen wird. Auf Bundesebene werden nur noch Vorgaben zur Trennung des fach- und hausärztlichen Vergütungsanteils sowie Vorgaben zur Bereinigung von Selektivverträgen gemacht werden. Allerdings stehen auch Veränderungen im EBM zur Diskussion. In einzelnen KVen können aufgrund der Pauschalierung der Leistungen die zur Verfügung stehenden Honorare innerhalb der Gesamtvergütung und der RLV gar nicht abgerufen werden. Deswegen soll es zu einer Aufteilung und Neubewertung der Pauschalen und Wiedereinführung von Einzelleistungen kommen. Der Gedanke einer "großen" EBM-Reform findet dagegen in den Gremien der KBV wohl nicht genügend Befürworter. Unser Berufsverband wird diese Debatten aufmerksam verfolgen und sowohl auf KBV-Ebene als auch in den Ländern darauf hinwirken, dass die spezifischen hausärztlich-internistischen Interessen wie z.B. die apparative Diagnostik, aber auch Aufwand für umfangreichere Gesprächsleistungen ausreichend Berücksichtigung finden werden.

Interessiert verfolgten die Mitglieder die Berichterstattung über die geplante neue "Spezialärztliche Versorgung". Hier soll nach der Devise "wer kann, der darf" außerhalb des KV-Systems vor allem Krankenhäusern der Zugang zur ambulanten Versorgung geöffnet werden. Dass dies für einigen Aufruhr im fachärztlichen Versorgungsbereich sorgt, kann man verstehen.

Ein weiterer Informations- und Diskussionspunkt war ein Beschluss des letzten Ärztetages zum Quereinstieg in die Allgemeinmedizin ohne qualifizierte Weiterbildung in Innerer Medizin zur Behebung des Ärztemangels (s. anhängende Pressemitteilung). Es besteht die Gefahr, dass das Niveau der hausärztlichen Versorgung durch eine Neuauflage des Praktischen Arztes sinken wird. Darin sahen die anwesenden Mitglieder keinen Beitrag zur Verbesserung der hausärztlichen Versorgung oder zur Behebung des Ärztemangels. Als Lösung des Hausärztemangels wurde eine Änderung des § 103 SGB V favorisiert, die Internisten einen gleichberechtigten Zugang zur Hausärztlichen Tätigkeit ermöglicht. Darüber hinaus müssten aber auch die Arbeits- und Honorarbedingungen der Hausärzte verbessert werden.

Dr. Detlef Bothe
Stellvertretender Vorsitzender

Anlage:
Pressemitteilung zum Thema „**Quereinstieg in die Allgemeinmedizin**“



B H I

Bundesverband Hausärztlicher Internisten e.V.

Landhausstrasse 10, 10717 Berlin, Tel. 030 / 863 96 110, Fax: 030 / 863 96 157

Homepage: www.Hausarzt-BHI.de, E-mail: Geschaeftsstelle@Hausarzt-BHI.de

Pressemitteilung

Quereinstieg in die Allgemeinmedizin

Im Mai des Jahres hat die Delegiertenversammlung der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz angesichts des drohenden Hausärztemangels beschlossen, Ärzten, die ihre Weiterbildung nicht in der Allgemeinmedizin absolviert haben, sondern in einem anderen Fach der „unmittelbaren Patientenversorgung“, die Möglichkeit zu einem Quereinstieg in die Allgemeinmedizin zu geben. Dafür brauchen sie lediglich noch 2 Jahre Weiterbildung in der Hausarztpraxis nachzuholen, müssen aber keine stationäre oder ambulante Weiterbildung im Gebiet „Innere Medizin“ nachweisen. Der 114. Deutsche Ärztetag (31.5.-3.6.2011) ist diesem Beispiel gefolgt und hat einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Der Vorstand und anschließend die Mitgliederversammlung des BHI haben am 10.9.2011 einstimmig das Votum abgegeben, dass dies ein falscher Weg zur Behebung des drohenden Hausärztemangels ist. Eine qualifizierte hausärztliche Versorgung ist ohne eine klinische Weiterbildung in Innerer Medizin als der wesentlichen wissenschaftlich-medizinischen Basis hausärztlicher Tätigkeit nicht denkbar. Der geplante Quereinstieg wäre eine Neuauflage der Weiterbildungs-Altlast „Praktischer Arzt“ und der damit verbundenen Problematik unzureichender Qualifikation. Die Folgen, nämlich fachliche Unsicherheit, geringes Leistungsspektrum, geringe Versorgungstiefe, unnötige Überweisungen zum Facharzt, würden der öffentlichen Wahrnehmung nicht verborgen bleiben und die Attraktivität des hausärztlichen Versorgungsbereichs sinken lassen.

Vorstand und Mitgliederversammlung des BHI fordern deshalb, dem drohenden Problem eines zukünftigen Hausärztemangels dadurch zu begegnen, dass der Gesetzgeber Ärzten mit abgeschlossener Internistischer Weiterbildung einen gleichberechtigten, diskriminierungsfreien Zugang zur hausärztlichen Versorgung eröffnet. Derzeit ist in § 103 SGB V nur eine nachrangige Besetzung von Hausarztsitzen durch Internisten möglich, wenn kein allgemeinärztlicher Bewerber vorhanden ist. Durch eine gesetzlich gleichberechtigte Niederlassung von Internisten würde sich für die derzeit noch in ausreichender Zahl in der Weiterbildung für Innere Medizin befindlichen Ärztinnen und Ärzte eine sichere Berufsperspektive als Hausärzte eröffnen. Dies erscheint auch folgerichtig als Konsequenz des Scheiterns des „Facharztes für Innere und Allgemeinmedizin“, der den Hausärztemangel wohl hätte verhindern können.

Die Bundesärztekammer, die KBV und die hausärztlichen Berufsverbände sind dazu aufgerufen, sich für dieses Ziel beim Gesetzgeber einzusetzen.

Dr. Ulrich Piltz, 2. Vorsitzender

Berlin, 20.09.2011